

Rechtliche Aspekte bei der Vermarktung von Nichtholz-Waldleistungen

Willi Zimmermann Professur Umweltpolitik und Umweltökonomie, Institut für Umweltentscheidungen, ETH Zürich (CH)*

364

WISSEN

Schweiz Z Forstwes 161 (2010) 9: 362–367

Regelungen bezüglich der CO₂-Senkenleistungen

Aus naheliegenden Gründen weniger detailliert beziehungsweise explizit nicht geregelt ist im ZGB die neu entdeckte CO₂-Senkenleistung des Waldes, welche der MEA-Kategorie «Regulierende Leistungen» zugerechnet werden kann. Da diese Leistung in erster Linie über natürliche Prozesse des Waldproduktes Bäume generiert wird, kann sie rechtlich als Bestandteil des Baumes im Sinne von Artikel 642 ZGB und damit als Bestandteil des Waldes betrachtet werden. Gemäss dem den Artikeln 26 BV und 641 ZGB zugrunde liegenden Eigentumskonzept kann somit der Waldeigentümer über das in seinem Wald gespeicherte CO₂ frei verfügen. Solange dieses nicht vom «Träger Baum» verselbstständigt wird, bleibt es blosser Bestandteil des Baumes und folgt rechtlich dessen Schicksal. Wie der Beitrag von Schmidtke (2010, dieses Heft) zeigt, lässt das Obligationenrecht für vertragliche Regelungen einen beinahe unbegrenzten Gestaltungsspielraum.